

Saale-Beitung.

(Der Bote für das Saalthal).

Inserate
werden für die Saalezeitung oder deren Raum mit 1/4 Sgr. berechnet und in der Expedition (sowie von unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen).
Inserate im redaktionellen Theile pr. Zeile 3 Sgr.
Expeditionen: Wörlitzeranger 12.
Gr. Ulrichstr. 47.

Abonnement
für Halle vierteljährlich 20 Sgr. für anderwärts ebenfalls 20 Sgr., für 2 Monate 12 Sgr., 3 M. für 1 Monat 6 Sgr., 10 Sgr. exkl. Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.
Für die Redaction verantwortlich: Otto Fehnel in Halle.

Nr. 260. Halle a. d. Saale, Sonnabend den 7. November 1874.

Bestellungen auf unsere Zeitung für die Monate November und December werden von allen kaiserlichen Postämtern, von uns selbst und unsern Boten un- ausgekehrt angenommen.

Die Expedition der „Saale-Beitung“.

Deutsches Reich.

Berlin, den 5. November.

Dem Reichstage ist jetzt auch das Gesetz über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vorgelegt worden. Die Naturalleistungen, welche auf Grund dieses Gesetzes durch Vermittelung der Gemeinden in Anspruch genommen werden können, sind: 1. die Stellung von Vorposten und Reiterposten, 2. die Stellung von Schiffsfahrzeugen — Frachtwagen, Booten zc. — 3. die Verabreichung von Naturalverpflegung, 4. die Verabreichung von Forage. Die Vergütung für die ad 1 und 2 bezeichneten Gegenstände erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Kriegesleistungen; der Vergütungssatz für Naturalverpflegung beträgt pro Mann und Tag a) für die volle Tageslohn 75 Pfennig (ohne Brot 40 Pf.), b) für Mittaglohn allein 40 Pf. (resp. 35 Pf.), c) für Abendlohn allein 20 Pf. (resp. 15 Pf.), d) für die Morgenlohn allein 15 Pf. (resp. 10 Pf.).

Die Centrumsfraction hat in einer ihrer jüngsten Versammlungen einen Antrag in Erziehung gezogen, der auf die Trennung der Kirche vom Staate nach amerikanischem Muster abzielt. Zu einer legislativischen Aufgabe für den Reichstag dürfte sich dieser Antrag kaum eignen, wenn die Ultramontanen nicht etwa beabsichtigen, bei einer leicht herbeizuführenden Gelegenheit eine grundsätzliche Resolution in diesem Sinne zu stellen. Es wird angenommen, daß jener Antrag zunächst darauf berechnet ist, ein kirchenpolitisches Terrain herbeizuführen, welches selbstverständlich mit der Niederlage der Liberalen enden muß, aber zufolge ihrer Berechnung nach Außen eine agitatorische Wirkung nicht verfehlen dürfte. Für den preussischen Landtag würde dann der Antrag auf Trennung der Kirche vom Staate in besonderer Form eingebracht werden.

Die beabsichtigt gewesene Neugründung einer Fraction aus den von der Fortschrittspartei ausgeschiedenen elf Mitgliedern ist auf Grund eines gestern von denselben gehaltenen Beschlusses unterblieben. Die Gruppe der Elf beabsichtigt, nach wie vor möglichste Fühlung mit der Fortschrittspartei zu halten und auch bei den Wahlen für die Commissionen damit zu verfahren zu lassen, daß der vierte Theil der auf die Fortschrittspartei entfallenden Zahl von Commissionenmitgliedern aus ihr genommen wird. Zu speziellen Fragen werden die Herren event. unter sich Vereinbarungen treffen.

Wie aus Bosen gemeldet wird, soll das hiesige Domcapitel an den Papst ein Bittgesuch gerichtet haben, den Geistlichen zu gestatten, mit den kaiserlichen Commissaren zur erzdiöcesanlichen Vermögensverwaltung zu correspondiren. Aus Grund hierzu wird dem polnischen Bistum der Umstand angegeben, daß die Zahl der bisherigen Heirathen täglich mehr zusammenstürze und die geistliche Behörde bei ihrer rücksichtslosen, die materiellen Interessen der Geistlichen schädigenden Politik nicht mehr die gehörige Unterstützung finde. So sollen bereits die meisten der Decane und Präbste mit der staatlichen Behörde in antimönchischen Verkehre getreten sein.

In Betreff der katholischen Gottesdienst-Ordnung für die höheren Lehr-Anstalten ist vom Cultusminister unter Wiedergebendmachung früherer Bestimmungen festgesetzt worden, daß der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen Vormittags aus einer Messe und an Communionstagen Nachmittags aus einer besonderen Andacht bestehen soll, und daß an höchstens 2 Wochentagen eine Messe vor dem Schulunterricht zu halten ist, daß jedoch letzterer in keiner Weise verkürzt werde. Das bevorstehende Jahr in Ansehung dessen darüber bestimmen, ob und wie oft der Gottesdienst in den angegebenen Grenzen in der Woche stattfinden soll. Ebenso wird den Lehrer-Collegien überlassen, wie oft die gemeinschaftliche Communion an den Anstalten zu feiern sei. Jenerfalls aber soll zur Theilnahme an der Communion-Andacht ein Antrag nicht stattfinden. In Bezug auf die Processionen ist bestimmt, daß die Begleitung der Fronleichnam-Processionen Lehrern und Schülern nicht als eine obligatorische anzusehen, die Theilnahme aber an Processionen, welche an Wochentagen abgehalten werden, den Schülern während der üblichen Schulstunden überhaupt nicht zu gestatten sei.

Der Bischof von Hildesheim sollte kürzlich wegen einer über ihn verhängten Geldstrafe von 200 Thlr. angeklagt worden. Als der Curator das Schreiben betreiben wollte, ergab sich, daß derselbe in dem Secretär, wozu ihm der Bischof den Schlüssel überreichte, nichts weiter vorfand, als zwei Siegelstempel und ein Schriftstück, auf welchem der Bischof sein Mobiliar seiner Schwester vermacht hatte. Der Bischof sprach dem übertragnen Curator bezüglich der Siegelstempel, die befandlich mit dem forbergeschickten Kopfe des Kaisers geprägt sind, den Wunsch aus, als persönlicher Verwehler des Kaisers im Besitze dieser Geldstücke bleiben zu dürfen. Der Herr Bischof seine zwei Thaler nur wird zunächst die Sache seines Wehlers zu gewärtigen haben.

Eine vergleichende Statistik der Verzehrgewalt in deutschen Reich, welche die „Fr. 3“ veröffentlicht, ergibt folgende Affecten:

Preußen: Prov. Brandenburg 206-732 Thlr., Posen: 161-288 Thlr., Polen: 149-236 Thlr., Pommern: 149-277 Thlr., Schlesien: 175-295 Thlr., Sachsen: 242-298 Thlr., Rheinprovinz: 201-306 Thlr., Westfalen: 197-296 Thlr., Schleswig-Vollstein: 200-350 Thlr., Hannover: 150-330 Thlr., Hessen-Nassau: 200-400 Thlr., in Frankfurt a. M. bezugslos die Verzehrgewalt in Zahlen von 600-2150 Thlr. Baden: für 5 Durchschnitte-Categorien: 435, 490, 560, 630 und 700 fl.; Bayern: 400-650 fl. sichere Einnahmen, bessere Stellen 900 fl.; eine Aufzählung fehlt in sicherer Aussicht: Braunschweig: 250, 400, 450 und 500 Thlr.; Hamburg zählt seine Verzehren 280 bis 1400 Thlr.; Hessen-Darmstadt: 750 bis 1350 fl.; Saxe-Weimar: 370 Thlr.; in Saxe-Weimar: 290 bis 840 Thlr., Mecklenburg-Schwerin hat für Lehrer auch etwas getan, nämlich die Communitäten wieder eingeführt. In Mecklenburg-Schwerin erhielten die einzelnen Stellen Aufzeichnungen bis zu 50 Thlr., Oldenburg hat 20,000 Thlr. für Aufzählung benötigt. Altenburg hat 300 für Aufzählungen bezahlt. Weimar: 250, 380 und 500 Thlr., Sachsen 310 Thlr., mit 25 Durchschnitten 570 Thlr.

Ueber den Stand der Saale der Absele Spigeder, der Eigenthümerin der verfallenen Dackauerbank werden aus Mündchen folgende Mittheilungen gemacht:

Zu der Gattinsoffe gehören eine beträchtliche Anzahl von Forderungen, welche bisher nicht beigetrieben werden konnten, weil es an paralen Creditmitteln gegen die Schuldner gebrach. Es hat nun der Gläubiger-Ausschuß einige Tage den Beschluß gefaßt, die Vertheilung der Masse nicht noch länger aufzuschieben, die Forderungen an die Mittheilenden öffentlich zu verkaufen. In diesem Bunde wird ein Beschluß angefertigt und zur Einsicht

nahme der Steigerungslustigen aufgelegt werden, aus welcher die Perion des Schuldners, der Betrag der Schuld und die Qualität derselben zu entnehmen sein wird. Dieses Vergeheiß wird nicht geringes Interesse erregen, denn man wird aus derselben die Kategorien der Personen — vom Fürsten bis zur Arbeiterin — ersehen, welche zum Falle der Dackauer Bank dadurch bezogen, daß sie Geld aus derselben entnahmen, ohne für die Rückzahlung befragt zu sein. Es ist das, was der Gläubiger-Ausschuß nie annehmen will, zwar ein sehr drohendes Mittel, allein im Interesse der Gläubiger, daß dasselbe jedenfalls die Gläubiger werden überzeuget, auch wenn sich die Gattinsoffe sehr günstig gestaltet, kaum 10 pCt. ihrer Forderungen erhalten.

Deutscher Reichstag.

5. Sitzung vom 5. Novbr.

Die Sitzung wird kurz vor 1 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Am Bundesrathssitzungsrathssitzungsrath Dr. v. Kameke, General v. Voigts-Rhege, Oberst Friess und als Commissar Major Blunne, sowie Präsident Dr. Delbrück.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs über den Landwehr- und die Reserve-Verhältnisse. Am Bundesrathssitzungsrath Dr. v. Kameke, General v. Voigts-Rhege, Oberst Friess und als Commissar Major Blunne, sowie Präsident Dr. Delbrück. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs über den Landwehr- und die Reserve-Verhältnisse. Am Bundesrathssitzungsrath Dr. v. Kameke, General v. Voigts-Rhege, Oberst Friess und als Commissar Major Blunne, sowie Präsident Dr. Delbrück.

Abg. Graf Ballestrem (Centrum) glaubt in der hier ins Auge gefaßten Formation keineswegs diejenige Ausführung des 6 des Militärgesetzes erkennen zu können, welche den Mitgliedern des Reichstages bei Beratung jener Vorlage vorgeschrieben habe. Deshalb habe auch der Entwurf die größte Befriedigung im Lande erzeugt und man sei bald darüber einig gewesen, daß es sich um nichts anderes als um die Errichtung eines zweiten Aufgebots der Landwehr, d. h. um eine Verlängerung der Dienstzeit um weitere 10 Jahre handle. Dieses ist nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus militärischen und politischen Gründen bedenklich, aus militärischen, weil man die allgemeine Wehrpflicht durch eine derartige Ausdehnung nur zu leicht misslich machen, aus politischen, weil der Entwurf Beunruhigung in Europa erregen und die großen Nachbarstaaten zu ähnlichen Schritten veranlassen müsse. Er empfehle die Lieberwerdung der Vorlage an eine Commission, in welcher seine Freunde bemüht sein würden, dem Gesetze seine aggravierte Gestalt zu nehmen.

Abg. Dunder erwidert in dem Gesetze ein Juridicalisten auf die Landwehrbesche von 1814, nach welcher hinter der schlagerigen Armee das ganze Land stehen und so organisiert sein müsse, daß es dem Feinde entgegen gehen kann. Dies geschähe aber durch die Landwehr zweiten Aufgebots. Wenn die Regierung die weitere Ausdehnung der Dienstpflicht für nicht haltbar, so müsse es deutlich ausgesprochen nicht aber, wie jetzt geschieht, Landwehr und Landsturm miteinander vermischen. Er hält für angelegentlich, zur Erörterung verschiedener von ihm hervorgerufener Punkte der Vorlage mit der Regierung, das Gesetz an eine Commission zur Vorberathung zu verweisen.

Abg. Graf Bethusy-Suc erklärt, daß seine Partei gern bereit ist, die Sache des Zustandekommens des Gesetzes zu überlegen, wenn man gleich sein, ob man das Gesetz ein Gesetz für die Land-

2) Aus den Aufzeichnungen eines Anwaltes.

(Fortsetzung.)

„Gut, ich will Ihre Bitte erfüllen!“ rief ich endlich. „Wider meinen Willen ersagte sie meine Hand und bedeckte sie mit Küffen.“

Durch den Schmerz, der Frau hatte ich mich erweichen lassen, allein als sie fortgegangen war, sah ich ein, daß ich eine Thorheit begangen, die Vertheiligung einer Angeklagten zu übernehmen, deren Verbrechen ich nur ganz unbestimmt aus Zeitungsnachrichten kannte. Sehr leicht konnte ich durch dieses unüberlegte Versprechen meinen günstigen Ruf als Vertheiliger einbüßen, ich hätte es indes einmal gegeben und mußte es halten.

In unzufriedener Stimmung wollte ich an diese Sache bis zum folgenden Morgen nicht weiter denken, allein immer und immer wieder kehrten meine Gedanken darauf zurück. Ich kannte die Angeklagte nicht und dennoch nahm sie mein ganzes Interesse in Anspruch.

Zeitig am folgenden Morgen begab ich mich nach dem Gerichtshaus, um vor dem Beginn der Verhandlung die Unterwuchungsacten sichtlich durchzusehen. Ich hatte nicht einmal mehr so viel Zeit einige Notizen zu machen. Konnte ich mich auch auf mein Gedächtniß verlassen, in diesem Falle konnte mir daselbst kaum etwas nützen, meine Vertheiligung mußte ganz nüchtern sein, denn das Verbrechen war unweifelhaft bewiesen und die Angeklagte hatte daselbst in der Voruntersuchung auch unumwunden eingestanden; ja ich fand nicht einmal einen Punkt, an den ich für den Antrag auf Milderungsgründe hinwirken ließe. Ich hatte eine Thorheit begangen, für eine so sicher verlorene Sache als Vertheiliger aufzutreten. Ich begab mich in den Sitzungssaal. Der vom Gerichte gestellte Vertheiliger war mir unbekannt. Er blickte mich erwartend an, als ich neben ihn Platz nahm.

„Sie haben eine unfruchtbarere Sache übernommen“, sprach er. „Haben Sie keine Hoffnung?“ fragte ich. „Nicht die geringste; die Angeklagte ist fogar gefändlich.“ „Sie kennen dieselbe?“

„Wie ist sie?“ „Es ist nichts mit ihr anfangen“, entgegnete mein Colleague. „In einigen Punkten scheint sie hundertmal mehr ein als ich nötig bar, und in anderen verweigert sie hartnäckig ihre Auskunft, selbst mir gegenüber.“

„Sie meinen über den Verbleib des erstanten Geldes?“ warf ich ein.

„Ganz recht. Darüber schweigt sie hartnäckig.“ „Es scheint noch ein besonderes Geheimniß damit verknüpft zu sein“, bemerkte ich.

„Natürlich! Allein der Rufel mag sie vertheiligen, wenn man nicht einmal darüber aufgefährt ist. Ich vermute, die Angeklagte ist schlauer und verstandter, als sie aussieht; sie wird das Geld sicher vertheilt haben und hofft es nach Vertheiligung ihrer Strafe aufzufuchen.“

Ich hatte hiergegen Mehreres einzuwenden, allein in diesem Augenblicke wurde die Angeklagte in den Saal geführt und nahm mein ganzes Interesse in Anspruch. Es war eine interessante, noch jugendliche Erscheinung, denn sie zählte erst einundzwanzig Jahre. Ihr Gesicht war fein gezeichnet und die Wäpfe befanden wurde durch das reiche runde Haar doppelt stark hervorgehoben. Lange dunkle Wimpern beschatteten die Augen, die sie nicht aufschlugen wagte. Ihre Gestalt war mittelgroß und ziemlich gebaut.

Ich hatte mir die Angeklagte anders vorgestellt, sie sollte klein und ich war nicht im Stande, den Blick von ihr zu wenden. Das waren nicht die Züge einer Verbrecherin. Mein Colleague hatte entschieden Unrecht, die Angeklagte konnte nicht schlau und verstandt sein. Ihre ganze Erscheinung machte mehr den Eindruck einer kühnen Magdalena.

Die Verhandlung begann. Die Angeklagte hielt sich an der Wählung der Anklagekont, ihre Stimme war weich und zitterte. Auf die einleitenden Fragen des Vorsitzenden nach ihrem Namen und ihrem Alter antwortete sie leise, mit bebender Stimme. Man hörte, wie schmerzlich ihr jedes Wort war.

Der Staatsanwalt las nun die Anklage vor. Die Angeklagte bedeckte das Gesicht mit beiden Händen, unter ihren Fingern rannen Thränen hervor. Noch hatte sie keinen einzigen Blick auf die Tribüne geworfen, welche dicht mit

Neugierigen erfüllt war, denn dieser Fall hatte viel Aufsehen erregt.

Der Thatbestand war nach der Anklage folgender: Marie Steffan war bereits seit mehreren Monaten in dem Hause ihres Onkels Schent, eines Beamten, zum Besuche gewesen. Obwohl ihr Onkel, sowie dessen ganze Familie hatten sie ihres freundlichen und bescheidenen Wesens wegen sehr gern gehabt; sie war wie ein Kind gehalten und hatte nie Ursache zur Unzufriedenheit oder zu einer Klage gegeben. Marie ging öfter allein aus, um eine Freundin zu besuchen und blieb zuweilen mehrere Stunden fort, allein weder ihr Onkel noch dessen Frau sanden darin ein Unrecht, da sie zu Marie das größte Vertrauen hegten. Schent war auf adige Tage verreist. Die Kaffe, welche er verwaltete, hatte er ohne Verlangen in einem wohlvertheiligten Pulte in seinem Arbeitszimmer zurückgelassen; er mußte häufig Dienststreifen unternehmen und noch nie war ihm auch nur ein Pfenning aus der Kaffe entwichen. Als er zurückkehrte und die Kaffe vertheilte, um den Betrag derselben an die Hauptkassse abzuliefern, fand er zu seinem Schrecken, daß ihm 600 Thaler fehlten. Sie konnten nur gestohlen sein, da er genau wußte, daß sie vor seiner Abreise sich in der Kaffe befunden hatten. Marie war nicht zu Hause als er diese Entdeckung machte. Seine Frau, der er das Fehlen des Geldes mittheilte, konnte darüber keine Auskunft geben und da er gegen Niemand Verdacht hegte, wußte er sich in der ersten Beunruhigung an die Polizei. Ein Polizeicommissar geleitete ihn heim, um die näheren Umstände zu unteruchen und sein Auge sah sofort, daß nur eine Person aus dem Kreise der Familie selbst das Geld erwannt haben könne, da ein Fremder jedenfalls das ganze Vertheil der Kaffe genommen haben würde. Das Geld hatte aus rechtlichem Raffanwesen bestehen und sich in einem Briefcouverte befunden, auf dem die Summe, die Geldsorte und das Datum, an welchem dasselbe in die Kaffe gelegt war, notirt waren. Das Schloß des Pultes zeigte nicht die geringste Verletzung; es konnte, da Schent den Schlüssel mit sich genommen hatte, nur mit einem Nachschlüssel geöffnet sein. Der Commissar richtete seinen ersten Verdacht auf das Dienstmädchen, obgleich dasselbe bereits mehrere Jahre bei Schent diente und nie zu solchem Verbrechen Veranlassung gegeben hatte. Während er noch mit

Kleiderstoffe

für Herbst und Winter in größter Auswahl zu anerkannt billigen Preisen.

reinwollene Lama,

3/4 Mtr. = 1 berl. Elle von 15 % an, in schönen Mustern, empfang u. empfiehlt

H. A. Burkhardt,

Modc-, Leinen- und Baumwollen-Waaren-Handlung, Kleinschmieden Nr. 5.

Johann Zuber,

Kürschner,

Halle aS., 1, Leipzigerstrasse 1, alte Post, nahe am Markt, empfiehlt sein

Pelz-Waaren-, Hut- und Mützen-Lager

bei billiger Preissteigerung. Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt. [H. 5992b.]

P. P.

Am heutigen Tage eröffne ich im Hause des Herrn E. Fritzsche, gr. Ulrichsstraße 20, ein

Posamentier- u. Knopfmacher-Geschäft, welches ich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums zur gefl. Benützung an gelegentlich empfehle.

Eigene Fabrikation und vielfährige Erfahrung gestatten mir, jeden Auftrag nach Wunsch auszuführen.

Karl Keuntje, Posamentier und Knopfmacher.

Brüderstraße Nr. 4, im Hause der Halloria.

Die durch den plötzlichen Todesfall noch vorhandenen Waaren-Bestände als: Kleiderstoffe, wollene Umschlagetücher, Long-Shawls, Double-Paletots und Jaden, Luche und Buckskin, Gardinen, schwarzer Taffet und Nips, fertige Hüde in Moirée und Wollezeug, Bettdecken, Kattune, Zeltzeuge, Bettbezüge, Bettbarchente etc. müssen wegen Regulierung der Erben in kürzester Zeit geräumt werden und werden deshalb unter der Gewähr. Alles verkauft.

Die Taxpreise sind auf jedem einzelnen Stücke vermerkt.

Das Verkaufslocal befindet sich

Brüderstraße Nr. 4,

im Hause der „Halloria“.

Auf das unter meiner persönlichen Leitung angefertigte Schuh- und Stiefel-Lager mache ich ergebenst aufmerksam.

C. G. Müller,

Schuhmachermeister,

5. gr. Klausstrasse 5.

Bestellungen nach Maß, sowie alle Reparaturen werden auf Verlangen binnen 24 Stunden prompt ausgeführt. D. O.

R. Fruhnert's

H. Barbier-, Frisir- und Haarschneide-Stube, Alter Markt Nr. 15,

empfehl ich von heute ab einem geehrten in- und auswärtigen Publikum

Briquettes, Dampfpreßsteine

in vorzüglichster Qualität liefern in jedem Quantum zu den billigsten Preisen

Ed. Lincke & Co.,

Kohlen-Niederlage am Magd.-Salberstädt. Güterbahnhofo vor dem Steinhore.

Liefern Brennholz, I. Sorte, offeriert August Mann, Schiffsaale.

Näh-Maschinen, die besten handbetriebenen Systeme, empfiehlt unter mehrjähriger Garantie Aug. Baumgart, Berggasse, gr. Ulrichsstraße 10

Mühlmühlen mit Steine und Trommel, ca. 10-50 Körbe Müden pro Stunde schneidend, stark gebaut u. leicht gehend (1 Sorten).

Säckelmaschinen in 3 Größen, vorzügliche Gußstahlmesser, überhaupt bestes Material und saubere Arbeit, empfiehlt zu soliden Preisen

Tr. C. Kaiser jun., Maschinenfabrik Giesleben, Gelftaer Chaussee.

Den Herren Weibern empfehle die neuen hohen Besenkrüge mit halben Rippen à Dgd. 1 Stk. 20 % - Angel fabel à Dgd. 11 % - Besenkrüge à Dgd. 1 Stk. 2 1/2 % - in schönem weißen Glase und mit 1/2 Mtr. gestempelt.

Gustav Ferber, gr. Ulrichsstr. 12. Zu Ausstattungen empfehle mein billiges schleißiges Porzellan (in Waggonslaoungen bezogen) angelegentlich. Die Preise sind genau wie die vorjährigen.

Gustav Ferber, gr. Ulrichsstr. 12. Gebr. Gebrüderische Zahnbleibänder, à Stück 12 1/2 % - sind nur allein echt zu haben bei Gustav Ferber, gr. Ulrichsstr. 12

Sutblumen

empfang u. empfiehlt in großer Auswahl E. Göhre, Rannischestr. 11. NB. Eine Partie zurückgegebener Blumen verkaufte unter Einkaufspreisen.

Mügen.

500 Stk. Herren- u. Knabenmüden in allen Stoffen und Farben, à Stück 5 % empfiehlt Fr. Ehrig, alter Markt 33.

Aufpolieren

sowie Reparaturen sämtlicher Möbel werden in und außer dem Hause schnell und billigt geliefert.

A. Goecke, Mühlberg 1.

Zwaidauer Schmiedehofe, fall der englischen Kohle gleich, liefert zu billigen Preisen G. L. Sorhagen

Zwaidauer zur gewöhnlichen Kupfersteinbohr, feine Schmiedehofe, liefert von heute ab für die 14 % Zwaidau und Delitzsch G. L. Sorhagen.

Lampert's Pfaster heilt sogleich alle Eiterungen - Geschwüre - Geschwülste - Entzündungen - Drüsen - Flechten - Krätzschallen - offene Wunden - Hüftverrennungen u. v. a.

Lampert's Pfaster liefert mit genauer Gebrauchsanweisung 2 1/2 u. 5 Mgr.

Gebrauchsetzel verleiht Hr. Albin Rentze in Halle a/S unentgeltlich.

Für Tischler.

Feinsten besten orange Schellack, à Bld. 34 % Feinsten 90% Spiritus, à Mtr. 7 % bei Julius Herbst.

Von einer sehr großen Jagd Rehschläfchen, Keulen, Rücken sowie Kochfleisch werden billig verkauft bei C. Müller.

Telegraphische Depesche! Soeben ein vorzügliches Rind geschlachtet, sehr wertvoll bei Friedrich Thurm.

Schensfleisch, wirklich zart und fein, à Bld 5 1/2 % - bei Friedrich Thurm.

Schweine- und Hammelfleisch ohne Ladel bei Friedrich Thurm.

Täglich frische Würst, bekannt als beste und reinigendste Waare, bei Friedrich Thurm.

Auf allgemeines Verlangen heute Zwiebelwürst - delizios - bei Friedrich Thurm.

Sonnabend und Sonntag Eingang von der Brücke bei Friedrich Thurm.

Aepfel

liegen größere Posten in feinen und haltbaren Sorten zum Verkauf beim Gärtner Probst in Giebichenstein, Trothaerstr. 13. Halle. Druck und Verlag von Otto Senfel.

Winter-Ueberzieher in Double, 5, 6 u. 18 % Winter-Ueberzieher in Flacon, 8, 9 u. 10 % Winter-Ueberzieher in Flacon, 12, 13 u. 14 % Winter-Ueberzieher in Gering, 10, 12 u. 14 % Winter-Ueberzieher Berl. 14, 16 u. 18 %

empfehl in größter Auswahl, neuester Staronund vorzüglich dauerhafter Arbeit.

R. Mendershausen, 72. Gr. Steinstraße.

Sämtliche in meiner Commandite gr. Ulrichsstrasse 61 befindlichen Waaren werden wegen Aufgabe derselben bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft.

R. Mendershausen.

Pianoforte-Fabrik

von R. Hoffmann, Halle aS., fl. Ulrichsstraße 26, hält ihr Lager ganz ergebenst empfohlen.

Zur Fleischfrage.

Morgen, Sonnabend den 7. d. Mts. Abends 8 Uhr, findet im Neuen Theater die Berichterstattung der zur Vertretung obiger Frage gewählten Commission statt, wogu unsere Mitbürger hiermit eingeladen werden. J. A.: Dr. Otto We.

Restauration von Eduard Hackemesser, vor dem Steinthor 10. Sonnabend Heilachtefest, früh 9 Uhr Pfeiffisch, Abend fr. Würst u. Suppe.

Halloria.

Sonnabend Abend Pöfelkochen mit Mösen, Meerrettig u. Weintraut. Gleichzeitig erlaube ich mir auf meinen Gesellschafts-Saal aufmerksam zu machen. Abenden werden noch zum Wittigstisch angenommen. Es ladet freundlich ein W. Hauschild.

Giebichenstein.

Der Vorstand des Maurer- u. Zimmergewerks des Saalkreises ladet seine Mitglieder Sonntag den 8. d. Mts. zum Ball herein ein.

Schiergott's Restauration, Berggasse 1. Sonnabend Pöfel-Schinken mit Sauerfohl.

Restauration gr. Steinstraße Nr. 32 b. Sonnabend und Sonntag Pöfelkochen mit Sauerfohl. Bier ff. A. Wunsch.

Brünner's Restauration, Taubengasse Nr. 3. Sonnabend Pöfelkochen mit Meerrettig und Sauerfohl. Sonntag von früh 7 Uhr Speckfuchen und Bouillon, Bier hochfein, wezu freundlichst einlade.

Herrmann's Restauration, 2. Landwehrstraße 2. Heute Sonnabend großes Schlachtfest.

Bauer's Felsenkeller in Giebichenstein. Heute Sonnabend Schlachtfest. H. Hey.

Wörmlitz. Nächsten Sonntag ladet zur Klein-Kirmes ergebenst ein Rothe.

Man- u. Dieß-Club. Sonntag den 8. Nov. Kränzchen mit freier Nacht im „Rübendrunnen.“ Anfang 8 Uhr. Die unfern Mitgliedern und Freunden zur Nachricht. Der Vorstand.

Sing-Academie. Sonnabend d. 7. November Nachm. 5 Uhr Uebung im Saale der Volksschule. Anmeldung neuer Mitglieder bei Herrn Musik-Dir. Voretzsch, Wilhelmstraße 5.

Der Vorstand. In der in gest. Nr. enthaltenen Todes-Anzeige ist zu lesen: Joh. Christ. Gotische (nicht Gotche).

Anturnen in der Kaiser-Wilhelms-Halle (Tunnel). Der Vorstand.

Zum heitern Blick, Vännerhöhe Nr. 1. Heute Sonnabend Pöfelkochen mit Meerrettig und Sauerfohl. Morgen Sonntag Schilppfaffen, wozu freundlichst einladet Aug. Klar.

Jahrlicher Turn-Berein. Montag d. 9. November cr. von Abends 8 Uhr ab Anturnen in der Kaiser-Wilhelms-Halle (Tunnel). Der Vorstand.